



Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03 80076 München

Stadt Nürnberg
- Hochbauamt -
Marienortgraben 11/EG

90402 Nürnberg

EINGEGANGEN NDS	
- 6 JULI 2006	
K.	
H/EG	REV
H/EG	
H/EG	
Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen
	ZI-5-bs
Sortierung	<i>In Fink</i>

Abteilung:
Denkmalerfassung und
Denkmalforschung

Tel. 089/2114-348
Fax 089/2114-406
e-Mail: detlef.knipping@
blfd.bayern.de

Ihre Zeichen

Ihre

Datum
30.06.2006

Bayerische Denkmalliste – Teil A: Baudenkmale, hier:

Reg.bez. Mittelfranken, Kreisfreie Stadt Nürnberg, Erlenstegenstraße 39, Fl.Nr. 262/3 [Gemarkung Erlenstegen]

Bezug: Ortstermin vom 15.02.2006

Anlage: Listenauszug

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei folgendem Objekt handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 DSchG. Es ist daher in die Denkmalliste nachzutragen; seine Erhaltung liegt im Interesse der Allgemeinheit:

Tankstelle, Caltex-Typentankstelle, segmentbogenförmiges Flugdach über Tankinsel mit integriertem Kassenhaus, zugehörig Reparaturhalle, nach Entwurf von Walter Hämer, 1958.

Begründung der Denkmaleigenschaft

Am 15.02.2006 fand die Besichtigung des o. g. Objektes statt, das vollständig begangen werden konnte.

- 2 -

Im Zuge des rasanten Aufstiegs der Mineralölindustrie aufgrund der rasch ansteigenden Zahl an Automobilisten ließ seit Mitte der 1950er Jahre der Caltex-Mineralölkonzern deutschlandweit einen einheitlichen Typ von Tankstellen in drei verschiedenen Größen errichten, den der Berliner Architekt Walter Hämer entwickelt hatte. Eines der letzten Beispiele dieses Typs hat sich an einer der östlichen Ausfallstraßen Nürnbergs, in Erlenstegen erhalten.

Merkmal ist die segmentbogenförmige, weit auskragende Spannbetonkonstruktion, die die vorgelagerte, leicht erhöhte Tankinsel überdacht. Hierin ist das Kassenhaus integriert, das zu den Zapfanlagen hin über große Stahlfenster verfügt, die nach oben schräg ausgestellt sind. Die geschwungene Dachkonstruktion erinnert an Tribünendächer des Stadionbaus der frühen 50er Jahre. Östlich des Verkaufsraums schließt die Reparatur- bzw. Pflegehalle an.

Die ungewöhnliche Architektur der Tankstelle diente der Firma Caltex als Aufsehen erregender Werbeträger. Denn vor allem das markante, ausladende Dach machte die Tankstelle – ein für sich genommen eher kleines Bauwerk – erst richtig wahrnehmbar, vor allem aber für den Kunden unverwechselbar.

Die Tankstelle in Nürnberg stellt ein heute selten gewordenes Beispiel des Optimismus der Wirtschaftswunderjahre dar, der sich in der Beschwingtheit und Leichtigkeit der 50er Jahre widerspiegelt. Sie bildet ein selten gewordenes Zeugnis der Tankstellenarchitektur der späten 50er Jahre.

Aufgrund der architektur-, kultur- und verkehrsgeschichtlichen Bedeutung erfüllt die Tankstelle die Kriterien nach Art. 1 DschG. Sie ist daher in die Denkmalliste nachzutragen; ihre Erhaltung liegt im Interesse der Allgemeinheit.

Verfahrenserläuterung:

Dieses Schreiben dient der im Art. 2 DSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Stadt Nürnberg. Die Stadt bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 DSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmalfeststellung berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen dieser Denkmalfeststellung richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und die privaten Belange gegeneinander abzuwägen. Im Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

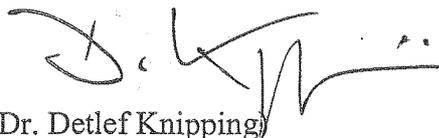
30. September 2006

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Stadt keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Wir bitten die Stadt Nürnberg, den Eigentümer am Verfahren zu beteiligen und uns den Eigentümer mitzuteilen. Ferner bitten wir um Überprüfung der topographischen Angaben (Straßenbezeichnung, Flurnummer mit Gemarkung usw.).

Der Stadtheimatpfleger Herr Herbert May erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Detlef Knipping)
Oberkonservator

Denkmäler in Bayern / Denkmalliste Teil A: Baudenkmale

Nachtrag

Gemeinde Stadt Nürnberg

Ort Nürnberg

Objekt **Erlenstegenstraße 39** Tankstelle, Caltex-Typentankstelle, segmentbogenförmiges
Flugdach über Tankinsel mit integriertem Kassenhaus, zugehörig Reparaturhalle, nach
Entwurf von Walter Hämer, 1958. [Gemarkung Erlenstegen, Fl.Nr. 262/3]

Datum 30.06.2006

Unterschrift

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Hämer', written over a horizontal line.

H 105

Stadt Nürnberg
Hochbauamt
Untere Denkmalschutzbehörde

Stadt Nürnberg - 90317 Nürnberg
Urk 003 Erlenstegenstr. 39, 11. 07. 2006

Marientorgraben 11

U-Bahnlinie 2
Haltestelle Wöhrder Wiese
Straßenbahnlinie 8, 9
Haltestelle
Marientorgraben

Shell Deutschland Oil GmbH
Herrn Frank Hilbert
Suhrenkamp 71 - 77
22284 Hamburg

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag
8.30 - 11.30 Uhr
oder nach telefonischer
Vereinbarung

Stadtsparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Konto 1 010 941

Telefonzentrale: (0911) 231 - 0
Vorzimmer: (0911) 231 - 4270

Postbank Nürnberg
BLZ 760 100 85
Konto 15-854

E-Mail: Denkmalschutzbehoerde@
stadt.nuernberg.de

Ihr Schreiben

Unser Zeichen
fi

Sachbearbeiter
Frau Fink

Telefon: 231-
5629

Telefax: 231-
8144

Datum
10.07.2006

Objektadresse:
Erlenstegenstraße 39

Gemarkung:
Erlenstegen

Fl.-Nr.:
262 / 3

Sehr geehrter Herr Hilbert,

wir teilen Ihnen mit, daß das oben genannte Gebäude vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in München als Baudenkmal erkannt und in die Denkmalliste für die Stadt Nürnberg aufgenommen werden soll.

Es soll mit folgendem Text:

Tankstelle, Caltex – Typenstankstelle, segmentenförmiges Flugdach über Tankinsel mit integriertem Kassenhaus, zugehörig Reparaturhalle, nach Entwurf von Walter Hämer, 1958; Nachtrag vom 30. 06. 2006

D.Nr. 8314

in die Denkmalliste nachgetragen werden.

Gemäß Art. 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz erfolgt die Eintragung im Benehmen mit der Gemeinde. Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Nürnberg hat am 16. September 2003 beschlossen, die Eigentümer mit der Möglichkeit einer Stellungnahme zur Eintragung als Grundlage für die Meinungsbildung des Ausschusses zu beteiligen.

Bitte richten Sie gegebenenfalls Ihre Stellungnahme zum Eintrag Ihres Objektes in die Denkmalliste innerhalb der nächsten zwei Wochen (bis spätestens 31. 07. 2006) an das Hochbauamt der Stadt Nürnberg, Untere Denkmalschutzbehörde, Marientorgraben 11, 90 402 Nürnberg.

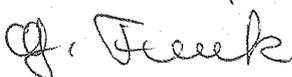
Alle baulichen und gestalterischen Maßnahmen oder Instandsetzungen, einschließlich unter anderem Farbgebungen im Innen- sowie am Fassadenbereich des Baudenkmals oder auch Maßnahmen an Gebäuden in der Nähe davon, unterliegen der ausdrücklichen denkmalrechtlichen Erlaubnis durch die Untere Denkmalschutzbehörde, die vor Durchführung der Maßnahmen zu beantragen sind. Sollten bauliche Maßnahmen geplant sein, sind diese schriftlich rechtzeitig vor Beginn persönlich vom Eigentümer oder einer von ihm mit schriftlicher Vollmacht ausgestatteten Person zu beantragen.

Wir bitten Sie, uns gegebenenfalls rechtzeitig vorher einzuschalten. Für alle Fragen der Restaurierung und / oder Instandsetzung steht Ihnen die Beratung der Unteren Denkmalschutzbehörde, des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege sowie die Beratung des Stadtheimatpflegers kostenlos zur Verfügung.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhält das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege in München, Referat Z I.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Fink



Denkmalliste, Teil A – Baudenkmäler - Objektblatt -

10.07.2006

Gemeinde: Stadt Nürnberg
Gemarkung: Erlenstegen
Fl.-Nr.: 262 / 3
Straße/Platz/Haus-Nr.: Erlenstegenstraße 39

Listentext:

Tankstelle, Caltex – Typenstankstelle, segmentogenförmiges Flugdach über Tankinsel mit integriertem Kassenhaus, zugehörig Reparaturhalle, nach Entwurf von Walter Hämer, 1958; Nachtrag vom 30. 06. 2006

Eigentümer: Shell Deutschland Oil GmbH
Herr Frank Hilbert
Anschrift: Suhrenkamp 71 - 77
22 284 Hamburg

Zur Vermeidung eigener, rechtlicher Nachteile wird um Mitteilung an alle weiteren Miteigentümer bzw. Miterben und an Hausverwaltungen gebeten.

Ferner wären wir für Mitteilungen bezüglich eventueller Unstimmigkeiten und / oder Änderungen hinsichtlich der oben genannten Namen und / oder Adressen sehr dankbar.



Stadt Nürnberg
Hochbauamt
Untere Denkmalschutzbehörde
Marientorgraben 11

90317 Nürnberg
Vorab per Telefax: 0911-231-8144

EINGEGANGEN			
17. AUG. 2006			
Ka.			
H/DS		S.P.V.	
H/DS-A		PKS	
H/DS-V		Umsatz	
H/DS-D		VZ	
Sachbearb. <i>J. Fink</i>			

Shell Deutschland Oil GmbH

Rechtsabteilung

Regine Götz

Suhrenkamp 71-77

22284 Hamburg

Germany

Tel. 040/6324-5015

Fax: 040/ 630 2605

Email: Regine.Goetz@shell.com

8-40-021

Hamburg, den 08.08.2006

Tankstelle Nürnberg – Erlenstegenstraße 39

Tankstelle als Baudenkmal

Ihr Schreiben vom 10.07.2005

Sehr geehrte Frau Fink,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben vom 10.07.2006 wurde zuständigkeithalber an die Rechtsabteilung weitergeleitet. Wir bitten die verspätete Beantwortung höflichst zu entschuldigen. Ein Mitarbeiter, in dessen operativen Zuständigkeitsbereich die betroffene Tankstelle fällt, war urlaubsbedingt abwesend.

Wir möchten zu der Erkennung der Tankstelle als Baudenkmal und zu deren Aufnahme in die Denkmalliste der Stadt Nürnberg wie folgt Stellung nehmen:

Nach unserer Einschätzung sind die rechtlichen Tatbestandsvoraussetzungen für eine Aufnahme der Tankstelle in die Denkmalliste der Stadt Nürnberg nicht gegeben. Es handelt sich nach unserer Ansicht nicht um ein Baudenkmal im Sinne von Art. 1 Abs. 2 BayDSchG. Insbesondere erschließt sich uns nicht die besondere geschichtliche, künstlerische, städtebauliche, wissenschaftliche oder volkskundliche Bedeutung der Tankstelle. Eine solche besondere Bedeutung ist jedoch für die Einstufung als Baudenkmal und damit für die Aufnahme in die Denkmalliste zwingend erforderlich. Hierzu fehlen bisher Detailangaben.

Weiter bitten wir zu berücksichtigen, dass eine noch betriebene Tankstelle zahlreichen Auflagen und behördlichen Anordnung unterliegt. Diese Auflagen umfassen sehr häufig die Verpflichtung, umfangreiche Umbauten, technische Änderungen und/oder technische Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen. Die Aufnahme in die Denkmalliste bedeutet, darauf weisen Sie in Ihrem Schreiben entsprechend hin, dass „alle baulichen und gestalterischen Maßnahmen oder Instandsetzungen der ausdrücklichen denkmalrechtlichen Erlaubnis durch die Untere Denkmalschutzbehörde [unterliegen]“. Die Umsetzung der Auflagen und/oder behördlichen Anordnungen würde durch die Pflicht, eine vorherige Erlaubnis einzuholen, erheblich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht. Ohne die Umsetzung der Auflagen und/oder behördlichen Anweisung droht die Schließung der Tankstelle.

Ergänzend bitten wir zu bedenken, dass eine Eingrenzung der Farbgebung auf einer Tankstelle überproportionale Auswirkungen für den Eigentümer der Tankstelle hat. Die Tankstellenbranche ist in der Kundenwahrneh-

Shell Deutschland Oil GmbH

Geschäftsführung: Dr. Josef Walli (Vorsitzender), Petrus F. M. Koeleman,
Amrin Senger

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Leslie Van de Walle

Sitz: Hamburg · Registergericht: Amtsgericht Hamburg · HR B 82190

Anschriften und Bankverbindungen siehe Rückseite

mung außerordentlich geprägt durch die jeweiligen „Farben“ der Tankstelle. Hätte unser Unternehmen nicht die Möglichkeit, die Farben zu ändern, ist eine Verpachtung oder eine Veräußerung an ein Konkurrenzunternehmen praktisch unmöglich. Ohne die jeweiligen Farben des Tankstellenunternehmens würde dieses keine Tankstelle betreiben.

Ebenso ist die freie, lediglich durch Bau- und Sicherheitsvorschriften beschränkte, Gestaltungsmöglichkeit für den Innen- und den Fassadenbereich unbedingt für den wirtschaftlichen Betrieb einer Tankstelle erforderlich. Nur wenn wir bzw. unser Tankstellenpächter zum Beispiel den Shop den jeweiligen Marktverhältnissen und den Kundenbedürfnissen zeitnah anpassen können, ist ein wirtschaftlicher Betrieb überhaupt möglich. Die mit der Aufnahme in die Denkmalliste einhergehenden Beschränkungen dieser Gestaltungsmöglichkeit benachteiligt unser Unternehmen und ggf. auch unseren Tankstellenpächter unverhältnismäßig.

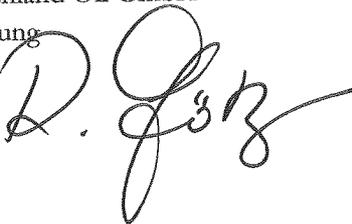
Schließlich dürfen wir darauf hinweisen, dass mit den umfangreichen Einschränkungen nach einer etwaigen Aufnahme in die Denkmalliste ein wirtschaftlicher Tankstellenbetrieb aller Wahrscheinlichkeit nach nicht möglich ist. Unser Unternehmen würde daher entsprechend erhebliche Ansprüche auf Entschädigung im Sinne von Art. 20 BayDSchG iVm Art. 8 ff BayEG geltend machen.

Sofern sich hierzu Fragen ergeben, können Sie mich gern unter der angegebenen Telefonnummer erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Shell Deutschland Oil GmbH
Rechtsabteilung

i.V. R. Götz



Stadt Nürnberg
Hochbauamt
Untere Denkmalschutzbehörde

Stadt Nürnberg - 90402Nürnberg

Marienortgraben 11

U-Bahnlinie 2
Haltestelle Wöhrder Wiese
Straßenbahnlinie 8, 9
Haltestelle Marienortgra-
ben

Bayerisches Landesamt
für Denkmalpflege
zu Hd. v. Frau Freiheiter
Postfach 10 02 03
80076 München

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag
8.30 - 15.30 Uhr,
Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Stadtparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Konto 1 010 941

Telefonzentrale: (0911) 231 - 0
E-Mail: Denkmalschutzbehoerde@
stadt.nuernberg.de

Postbank Nürnberg
BLZ 760 100 85
Konto 15-854

Ihr Schreiben

Unser Zeichen
fi

Sachbearbeiter
Frau Fink

Telefon: 231-
56 29

Telefax: 231-
81 44

Datum
17.08.2006

**Schreiben der Shell Deutschland Oil GmbH
Nachtragungen von Baudenkmalern in die Denkmalliste für die Stadt Nürnberg**

Sehr geehrte Frau Freiheiter,

beiliegend übergeben wir eine Kopie des Schreibens der Shell Deutschland Oil GmbH für das Baudenkmal Erlenstegenstraße 39 mit der Bitte um Stellungnahme seitens des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege für diese Denkmaleintragung.

Ferner übergeben wir eine CD mit den Fotos des letzten Besuchstages am 25. 08. 2006 mit Herrn Dr. Knipping mit der Bitte um weitere Bearbeitung der Objekte.

Diese waren:

Wurzelbauerstraße 29 bis 33

Meisenstraße 17, 21 und 24 sowie Reste des ehemaligen
Löffelholz'schen Herrensitzes in Gibitzenhof

Schultheißallee 2 – 4, Meistersingerhalle

Am Steinbrüchlein, Ausflugsgaststätte

Für eventuelle, weitere Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Fink



BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03 · 80076 München

Stadt Nürnberg
Untere Denkmalschutzbehörde
Marienortgraben 11/EG

90402 Nürnberg

EINGEGANGEN	
24 NOV. 2006	N
K. 24.11.	
H/DS	
H/DS	
H/DS-A	
H/DS-B	
Sachbearb. Füh	

Abteilung Z
Referat Z I
Bayerische Denkmalliste und
Denkmaltopographie

Tel. 089/2114-348
Fax 089/2114-406
e-Mail: Detlef.Knipping@
blfd.bayern.de

KURZBRIEF

Datum
20.11.2006

AZ.: Z I - 5

Betreff: Denkmalliste Kreisfreie Stadt Nürnberg,
Erlensteegenstraße 39, Fl.Nr. 262/3

[Gemarkung Erlensteegen], Tankstelle

Beil.: 1 Abdruck unseres Schreibens an die Shell
Deutschland Oil GmbH

- zur Erledigung
- zur Kenntnisnahme
- zur Rücksprache
- zur Rückgabe
- zum Verbleib
- mit Dank zurück
- wie besprochen
- Anlagen
-

Die beigefügten Unterlagen übersenden wir mit der
Bitte um Kenntnisnahme.

I. A.

Erika Köbele

Erika Köbele



Abdruck

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03 80076 München

Shell Deutschland Oil GmbH
Rechtsabteilung
z. Hd. Frau Regine Götz
Suhrenkamp 71-77

22284 Hamburg

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

EINGEGANG	
24 NOV. 2006	
Ks.	
H/DS	
H/DS-A	
H/DS-W	
H/DS-L	
Sach.	

Unsere Zeichen
ZI-5

Abteilung Z
Referat Z I
Bayerische Denkmalliste und
Denkmaltopographie

Tel. 089/2114-348
Fax 089/2114-406
e-Mail: detlef.knipping@
blfd.bayern.de

Datum
20.11.2006

Betr.: Denkmalliste – Teil A: Baudenkmale - Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Erlensteegenstraße 39, Fl.Nr. 262/3 [Gemarkung Erlensteegen], Tankstelle

Bezug: Schreiben der Shell Deutschland Oil GmbH, Rechtsabteilung vom 08.08.2006

Sehr geehrte Frau Götz,

wir danken für Ihr Schreiben vom 08.08.2006, das uns durch die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Nürnberg mit Schreiben vom 17.8.2006 übermittelt wurde. Für die wegen anderen dringenden Arbeiten verspätete Antwort bitten wir um Verständnis.

In Ihrem Schreiben zweifeln Sie die Denkmaleigenschaft der 1958 nach einem Entwurf von dem Berliner Architekten Walter Hämer errichteten Caltex-Tankstelle an, ohne allerdings fachliche Gründe dafür anzugeben. Wir möchten daher auf unsere Stellungnahme vom 30.06.2006 hinweisen, in dem die Denkmaleigenschaft ausführlich begründet wurde. Ergänzend dürfen wir darauf verweisen, dass Tankstellen auch nach der Verwaltungspraxis anderer Länder in der Bundesrepublik Deutschland, aber u. a. auch in Österreich als Denkmäler eingestuft bzw. erkannt werden.

- 2 -

Im übrigen berufen Sie sich in ihrer Ablehnung des Nachtrags auf Wirtschaftlichkeitserwägungen. Dazu möchten wir erläutern, dass die Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste ausschließlich unter fachlichen Gesichtspunkten und im Rahmen der im Art. 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes vorgegebenen Bedeutungskriterien erfolgt.

Der Bauzustand sowie andere Gründe, die der Eintragung in die Denkmalliste entgegenstehen könnten, sind bei der Denkmalfeststellung als solcher nicht zu berücksichtigen. Die privaten und öffentlichen Belange sind erst im konkreten Genehmigungs- und denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen und gegeneinander abzuwägen.

Bitte, beachten Sie, dass trotz Einwendungen gegen die Eintragung in die Denkmalliste das Denkmalschutzgesetz auf das Baudenkmal Anwendung (insb. Art. 6 DSchG) findet.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Nürnberg und Herr Stadtheimatspfleger Herbert May.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:
(Dr. Detlef Knipping)
Oberkonservator